Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern

Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern

Band: 3 (1925)

Heft: 7

Rubrik: Sektions-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sektions-Nachrichten

Aus den Verhandlungen des Vorstandes.

(Wegen Raummangel musste die Berichterstattung über die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes vorübergehend ausfallen.)

Verlegung der Windegghütte. Die Notwendigkeit, am Sockelverputz der Hütte neuerdings Reparaturen vorzunehmen, veranlasst den Vorstand, die Frage der Verlegung der Hütte an einen günstigeren Standort zu prüfen. Dank dem Entgegenkommen des neuen Eigentümers der Triftalp, Herrn Zenger, kann die Frage in sehr befriedigender Weise gelöst werden. Diesbezügliche Anträge gehen an die Sektionsversammlung zur Beschlussfassung.

Reglemente. In verschiedenen Sitzungen wurden gemeinsam mit den bestellten Spezialkommissionen und mit den beiden Rechnungsrevisoren die Reglemente über das Finanzwesen, für die Bibliothek, das Archiv und das Inventar, für die Benützung der Projektionseinrichtung, für das Exkursionswesen, für das Alpine Museum, das Hüttenreglement revidiert und ein neues Reglement für das Publikationswesen der Sektion Bern S. A. C. aufgestellt, bezw. durchberaten und nach einlässlicher Diskussion vom Vorstand bereinigt. Die sieben Reglemente erscheinen nach ihrer Genehmigung durch die Sektionsversammlung in extenso in den « Club-Nachrichten ».

Gedenktafel Egon von Steiger. Die Tafel muss wegen des Baues eines neuen Weges ins Gasterntal wenn tunlich versetzt werden, worauf die seinerzeitigen Initianten aufmerksam gemacht werden.

Ein *Kurs über Seilanwendung* wird in Aussicht genommen.

Styg- und Neuenbergskihütten. Auf die Erneuerung des Mietvertrages wird wegen ungenügender Frequenz für den nächsten Winter verzichtet. Als Ersatz für die Neuenberg-Skihütte soll eine andere, besser gelegene Hütte gesucht werden.

« *Hochgebirgsführer durch die Berner Alpen* ». Der Führer ist gänzlich vergriffen. Die Frage einer Neuausgabe wird durch eine Spezialkommission geprüft.

Delegiertenversammlung. Vom Vorstand werden dieses Jahr abgeordnet: die Herren Dr. K. Guggisberg, Sektionspräsident, C. V. De Bernardi, Vizepräsident, Dr. W. Engeloch und P. Ulrich.

Engelhornhütte des A. A. C. Der Vorstand beschliesst einen Beitrag an die Wiederaufbaukosten von Fr. 100. —.

Wildstrubelhütte. Die Frage der Versetzung dieser exponierten und wiederum reparaturbedürftigen Hütte (bekanntlich ein Geschenk unseres hochverehrten Ehrenmitgliedes Hrn. W. Hildebrand) wird auf Grund von Inspektionsberichten geprüft.

Versicherung der Clubmitglieder, welche im Auftrage der Sektion Hütten inspizieren, Bauplätze besichtigen oder andere mit Gefahr verbundene Aufträge ausführen. Eine bezügliche Anregung wird einer Kommission, bestehend aus dem Sektionskassier und dem Vorsitzenden der Exkursionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. L.

Clubsitzung vom 1. Juli 1925.

1. Es liegen nicht weniger als 19 Anmeldungen zum Beitritt vor, wovon 2 Uebertritte und 3 Wiedereintritte. Die Kandidaten werden einstimmig als neue Mitglieder unserer Sektion aufgenommen. Ausserdem werden 13 Neuanmeldungen bekanntgegeben.

2. Für die diesjährige Delegiertenversammlung in Interlaken werden in geheimer Abstimmung als *Abgeordnete* gewählt die Herren W. von Bergen, H. Graf, O. Grimmer und Dr. R. La Nicca. Als Ersatzmänner beliebten die Herren Dr. W. Kürsteiner und Rud. Wyss. Vier weitere Delegierte werden durch den Vorstand bestimmt.

3. Auf Vorschlag des Vorstandes gilt die neue *Bibliothek-Kommission,* bestehend aus den Herren J. Allemann, als Vorsitzender, Prof. Dr. R. Zeller, Fr. Aeschlimann, Dr. Bracher, K. Häberli und E. Merz als Mitglieder, in dieser Zusammensetzung als gewählt bis zu den ordentlichen Dezemberwahlen. Die Versammlung stimmt diskussionslos zu.

4. Die vom Vorstand und den eingesetzten Kommissionen aufgestellten Entwürfe der revidierten *Reglemente über das Exkursionswesen, das Alpine Museum und die Finanzen der Sektion Bern S. A. C.* werden mit geringfügigen Abänderungen genehmigt. Damit sind sämtliche Reglemente revidiert.

5. *Mitwirkung an der öffentlichen Bundesfeier.* Die Versammlung beschliesst, an der vom stadtbernischen Bundesfeierkomitee zu veranstaltende Augustfeier 1925 offiziell mitzuwirken, d. h. sich

finanziell daran zu beteiligen. Sie hat sich damit grundsätzlich für die Abhaltung der Feier im bisherigen Rahmen und für die Mitunterzeichnung des Aufrufes ausgesprochen.

6. Eine Anregung aus der Mitte der Versammlung, mit den oberländischen Sektionen des S. A. C. nähere Beziehungen anzubahnen, nimmt der Vorstand zur Prüfung entgegen.

7. « *Eine Wanderung über die Monto-Weissenstein-Bergkette* », die sich von Sonceboz bis Pierre-Pertuis hinzieht, schilderte zum Schlusse der Sitzung Herr *W. Liechti,* Mitglied der Sektion Pierre-Pertuis S. A. C. Von Ausgangspunkt Tavannes, an der Quelle der Birs , führte uns der Vortragende auf der alten Römerstrasse über Brahon hinauf zum *Werdtberg* und über La Vanne zum langgestreckten *Monto,* der einen schönen Ausblick in das bewaldete Dachsfeldertal und auf die umliegenden, ausgedehnten Bergweiden mit ihren typischen Sennhütten, sowie auf die Mont Moron-Kette bietet. Ueber La Cernière-Bürenberg-La Bluai erreicht man in genussreicher Höhenwanderung den *Oberen Grenchenberg* mit den bekannten Grenchenbergflühen (Stahlfluh 1402 m), die sich wie ein Bollwerk in nordöstlicher Richtung hinstrecken und östlich vom freistehenden Aussichtspunkt der *Hasenmatt* (1448 m) flankiert sind. Weiter geht die Tour über die *Dilitsch-Kette,* in der sich der Eingang zu dem erst in den letzten Jahren gründlicher ausgeforschten *Nidelloch* (376 m tief), das Jungfernloch und die Teufelsgrotte mit ihren schönen Tropfsteinbildungen befinden, ins Hintere und Vordere Weissensteingebiet, auf dessen erhöhten Punkt das bekannte und weithin sichtbare Kurhaus *Weissenstein* den Wanderer und Erholungsbedürftigen freundlich empfängt und bestens bewirtet. Der nahen *Röthifluh* (1398 m) mit ausgedehnter Rundsicht wird vor dem Abstieg zum Nesselboden und zur Weissensteinschlucht, die nach Solothurn hinunterführt, einen Besuch abgestattet.

Die Monto-Weissenstein-Kette ist auch für verwöhntere Berggänger ein lohnendes Ziel, bieten doch ihre vielen Höhenpunkte eine ungehemmte Rundsicht vom Mont-Blanc bis zum Säntis und zum Schwarzwald.

Der durch zahlreiche Projektionsbilder illustrierte Vortrag wurde beifällig aufgenommen und vom Vorsitzenden gebührend verdankt. L.

Windegghütte.

Die zirka 200 m weiter nach oben, direkt an den Weg zum Triftgletscher versetzte Hütte kann voraussichtlich am *1. August* nächsthin wieder bezogen werden.

Der Vorstand der Sektion Bern S. A. C.

Gspaltenhornhütte.

Für die Nacht vom 9./10. August 1925 sind 12 Schlafplätze zugunsten der Teilnehmer an einer Clubtour der Sektion Uto reserviert. Bei ungünstiger Witterung 8 Tage später (16./17. August).

Der Vorstand der Sektion Bern S. A. C.

Alpine Rettungsstation Bern.

Materialdepot: Hauptbahnhof Bern.

Rettungsmannschaft.

Chef: C. V. De Bernardi, Gümligen (Tel. Muri 74).

Stellvertreter: H. Jäcklin, Sulgeneckstrasse 22 (Tel. Bw. 15.23); A. Röllin, Optingenstr. 45 (Bw. 41.57); P. Ulrich, Kesslerg. 42 (Bw. 17.57).

Aerzte: Dr. med. W. Siegfried, Waisenhausplatz 22; Dr. med. W. Kürsteiner, Wabernstrasse 22; Dr. med. Fr. Dumont, Altenbergstrasse 60; Dr. med. H. Seiler, Christoffelgasse 2.

Ist bei einem alpinen Unfall Hilfe nötig, so benachrichtige man auf schnellstem Wege den Chef oder dessen Stellvertreter.

Reglement über die Finanz- und Vermögensverwaltung der Sektion Bern S. A. C.

Art. 1. Alle Gelder und Werte, herrührend von Mitgliederbeiträgen, Hütteneinnahmen, Schenkungen, Legaten etc. werden in *einer* Kasse verwaltet.

Art. 2. Die verfügbaren Gelder sollen, soweit möglich, in sichern Werttiteln angelegt und bei einer durch den Vorstand zu bestimmenden Bank in Depotverwaltung gegeben werden.

Aenderungen im Bestand der Werttitel bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

Zur Abwicklung des laufenden Geldverkehrs dient ein Bank-Kontokorrent und ein Postcheckkonto.

Art. 3. Für die Buchhaltung sollen neben dem Kassa- und Postcheck-Buch ein Hauptbuch geführt werden, in welchem für die Spezialfonds, soweit nötig, getrennte Konten zu unterhalten sind.

Den Spezialfonds werden alljährlich die Zinsen aus den betreffenden Kapitalbeständen gutgeschrieben. Die Berechnung erfolgt auf Grund des jeweiligen durchschnittlichen Zinsfusses.

Art. 4. Der *Kassier* besorgt:

Die Verwaltung der Kasse, der Wertschriften und der Verträge;
die Führung der Buchhaltung;
den Einzug der Mitgliederbeiträge (jeweils im Januar);
die Unterzeichnung der Mitgliederkarten;
die Bezahlung der vom Präsidenten oder, in dessen Abwesenheit, vom Vizepräsidenten visierten Rechnungen;
den Kassaverkehr mit dem Zentralkomitee des S. A. C.

Er verfügt unter eigener Verantwortung über das Postcheckkonto, während bei Abhebungen aus dem Bank-Kontokorrent der Präsident, bezw. der Vizepräsident, kollektiv mit dem Kassier zu unterzeichnen haben. Der Kassier legt dem Vorstand das Budget und die Jahresrechnung mit Vermögensausweis vor. In einer von der Jahresrechnung getrennten Aufstellung hat er die Clubhütten, die Bibliothek und das Inventar zum jeweiligen Versicherungswert aufzuführen.

Wird das Kassieramt von zwei Kassieren besorgt, so entscheidet der Vorstand über die Arbeitsteilung.

Art. 5. Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Bibliothekare sind während ihrer Amtsdauer von der Bezahlung des Sektionsbeitrages (mit Ausnahme der Prämie für die Touren-Unfallversicherung) befreit.

Mitglieder, welche aus einer andern Sektion übertreten, haben beim Uebertritt den Sektionsbeitrag (ohne Eintrittsgeld) zu leisten, sofern sie denselben nicht schon in ihrer frühern Sektion entrichtet haben.

Art. 6. Der Kassier ist berechtigt, für die Erledigung der ihm in Art. 4 überbundenen Obliegenheiten Hilfskräfte beizuziehen und diese dafür zu entschädigen.

Die Höhe der Entschädigung wird anlässlich der Budgetaufstellung bestimmt.

Art. 7. Die Bücher, samt Betriebs- und Vermögensrechnung, sollen alljährlich nach erfolgtem Abschluss den von der Vereinsversammlung gewählten Revisoren zur Prüfung vorgelegt werden.

In besondern Fällen kann der Vorstand auch während des Geschäftsjahres eine Revision anordnen.

Ueber das Ergebnis der Revision haben die Revisoren dem Vorstand zuhanden der Sektionsversammlung einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Art. 8. Sämtliche Belege der Jahresrechnung sind nach durchgeführter Revision und Genehmigung einzubinden und dem Archiv einzuverleiben.

Angenommen in der Sektionsversammlung vom 1. Juli 1925.

Namens der Sektion Bern S. A. C.,

der Präsident: der Sekretär:

Dr. K. Guggisberg. *Dr. A. Lang.*

Reglement betreffend das Exkursions- und Kurswesen der Sektion Bern S. A. C.

I. Allgemeines.

Art. 1. Das Exkursions- und Kurswesen der Sektion Bern des S. A. C. umfasst:

die Clubtouren;
die Uebungswochen;
die Jugendwanderungen;
die Kurse.

II. Exkursionskommission.

Art. 2. Die Exkursionskommission leitet das Exkursions- und Kurswesen, ausgenommen die Skikurse, die dem Chef des Skiwesens unterstehen. Sie entwirft das Exkursions- und Kursprogramm.

Der Entwurf ist vor der Dezembersitzung im Sektionsorgan zu veröffentlichen und in der Sitzung im Sonderabzug aufzulegen.

Art. 3. Die Mitglieder der Sektion Bern des S. A. C. sind durch das Sektionsorgan einzuladen, bis spätestens Ende September der Exkursionskommission für das Progarmm schriftlich Vorschläge einzureichen.

III. Leitung der Veranstaltungen.

Art. 4. Der Vorsitzende der Exkursionskommission, als Exkursionschef, bestimmt die Leiter der einzelnen Veranstaltungen und trifft mit ihnen die Vorbereitungen.

Die Leiter sind für die zweckmässige Durchführung verantwortlich, für persönliche Schädigung der Teilnehmer aber nicht haftbar.

Art. 5. Die Leiter entscheiden im Einverständnis mit dem Exkursionschef, ob eine Veranstaltung verschoben oder ausgeschaltet werden soll.

Der Tourenleiter ist verpflichtet, Leute, die den Anforderungen einer Tour nicht genügen, von der Teilnahme auszuschliessen und Teilnehmer, die seinen Anordnungen nicht Folge leisten, wegzuweisen.

Art. 6. Nach Beendigung einer Tour oder eines touristischen Kurses hat der Leiter dem Exkursionschef unverzüglich auf der hiefür bestimmten Meldekarte Mitteilung über den Verlauf zu machen. Er hat für einen ausführlichen Bericht besorgt zu sein.

Bei Vorkommnissen besonderer Art, wie Unfall oder nicht programmässiger Heimkehr, hat der Leiter alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen und den Sektionspräsidenten sobald als möglich telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen.

IV. Teilnahme an Veranstaltungen.

Art. 7. Jedes Sektionsmitglied, das den Anforderungen genügt, ist zur Teilnahme an Touren und Kursen berechtigt. Mitglieder anderer Sektionen des S. A. C. können unter den gleichen Voraussetzungen zugelassen werden, müssen jedoch bei der Unfallversicherung des S. A. C. versichert sein.

An Jugendwanderungen können Jünglinge im Alter von 15 Jahren an teilnehmen.

Art. 8. Die Einführung von Gästen darf nur mit Zustimmung des Leiters durch Sektionsmitglieder geschehen, die an der Veranstaltung teilnehmen. Das einführende Mitglied trägt damit die Verantwortung für die Eignung und das Betragen des Gastes.

Art. 9. Die Teilnehmer haben sich in die im Clublokal aufliegende Liste einzutragen oder schriftlich beim Leiter anzumelden und zur Vorbesprechung zu erscheinen.

Art. 10. Den Anordnungen des Leiters ist unbedingt Folge zu leisten.

Wer sich ohne seine Einwilligung von der Abteilung trennt, gilt nicht mehr als Teilnehmer.

Art. 11. Angemeldete Mitglieder, die ohne rechtzeitige Abmeldung der Veranstaltung fernbleiben, haben ergangene Kosten mitzutragen.

Art. 12. Bei geführten Clubtouren übernimmt die Sektions-

kasse Taxe und Fahrtauslagen der Führer. Beiträge an Uebungswochen und Kurse bestimmt der Vorstand.

V. Bekanntmachung der Veranstaltungen.

Art. 13. Die einzelnen Veranstaltungen für jeden Monat sind im Sektionsorgan zum voraus bekannt zu geben. Ausserdem wird vor der Abhaltung durch Inserat im Stadtanzeiger zur Vorbesprechung eingeladen. Diese ist in der Regel auf den vorhergehenden Donnerstag oder Freitag anzusetzen. Die Einladung erfolgt am betreffenden Tage selbst.

Art. 14. Die endgültige Mitteilung über Ausführung oder Verschiebung einer Tour erfoglt durch Anschlag in den Kasten.

Angenommen in der Sektionsversammlung vom 1. Juli 1925.

Namens der Sektion Bern S. A. C.,

der Präsident: *Dr. K. Guggisberg.* der Sekretär: *Dr. A. Lang.*

Bildermappe der Photosektion.

Zu Anfang dieses Jahres wurde der Vorschlag gemacht, auf Clubtouren von Mitgliedern unserer Sektion aufgenommene, gelungene Photographien zu sammeln und in einem Album zu vereinigen. Der begrüssenswerten Anregung konnte, in Anbetracht, dass es auf Clubtouren selten gelingt, überlegte, d. h. bildhaft wirkende photographische Arbeit zu leisten, in dieser Form nicht zugestimmt werden, da sonst ein nach Wert und Format recht unterschiedliches Material zu erwarten stünde, das einen bestimmten, grundlegenden Gedanken vermissen liesse.

Getreu ihrer Hauptaufgabe, Sinn und Verständnis für bildmässige Auffassung zu fördern, beschloss die Photosektion, *eine auf Freiwilligkeit beruhende Bildermappe einwandfreier photographischer Arbeiten, im Bildformat von 13/18 cm an, zu gründen und solche der Clubbibliothek einzuverleiben.*

Diese Sammlung soll instruktiven Zwecken dienen und, im Austausch, auch an Photogruppen befreundeter Schwestersektionen des S. A. C. ausgeliehen werden.

Da die Photosektion Bern bereits auf eine siebenjährige Tätigkeit zurückblickt und von ihren Bemühungen zur Erreichung photographischer Volleistungen während dieser Zeit wiederholt vor dem

Forum der Oeffentlichkeit [1]) Zeugnis abgelegt hat, glaubt sie, im Vertrauen auf die moralische Stütze der Muttersektion und die vielen künstlerischen Kräfte, die sich in ihr regen, an diese Aufgabe herantreten zu dürfen. Sie ist der Ueberzeugung, mit dieser ersten Mappe die Bildauffassung unserer Lichtbildner günstig beeinflussen und überdies unserm Club den Besitz einer mit der Zeit, wie wir hoffen, erfreulichen und wertvollen Sammlung photographischer Naturdarstellungen, als Ausdruck der gegenwärtigen Generation photographierender Bergmenschen vermitteln zu können.

Ohne weiteres klar und billig dürfte die Vorschrift, auf welche die Photosektion besondern Wert legt, sein, dass alle für diese Mappe bestimmten Bilder einer ausnahmslosen Vorprüfung zu unterziehen sind. Soll doch der Sammlung der Charakter einer Auslese zukommen, mithin eine Ehrenmeldung des Autors für gute Leistung in sich schliessen. Aus diesem Grunde wurde eine Gruppe erfahrener Amateurphotographen ausgeschieden, die über Annahme oder Ablehnung angemeldeter Arbeiten entscheiden soll. Es sind dies die Herren *H. Jäcklin, F. Mumenthaler* und *W. Neeser.* Im weitern wird der jeweilige Präsident der Photosektion, gegenwärtig Herr *Fr. Kündig,* von Amtes wegen beigezogen. Alle diese Herren sind langjährige, bewährte Liebhaberphotographen, die sich über ihr Können im Club längstens ausgewiesen haben und deshalb Vertrauen verdienen.

Die *Organisation* ist wie folgt gedacht:

Die Bilder sind *kostenlos* der Photosektion abzutreten. Sie sind, in der Grösse von 13/18 cm bis 24/30 cm, unter deutlicher, rückseitiger Bezeichnung von Bildgegenstand und Namen des Autors *unaufgezogen* an ein Vorstandsmitglied der Photosektion zu richten. Die Bilder müssen tadellos sauber ausgeführt und von bildmässiger Wirkung sein. Sie werden, nach Annahme, sachgemäss und sorgfältig *von uns selbst auf nach Farbe und Grösse einheitliche Büttenkartons aufgemacht,* unter Bezeichnung von Gegenstand und Namen des Verfassers. Der Name des Donators wird zudem in den «Club-Nachrichten» bekannt gegeben.

Die Bilder sollen aber nicht sang- und klanglos in der Mappe versinken, sondern sind der Besichtigung zugänglich zu machen,

---

[1]) Wir erinnern an unsere Bilderschau vom November 1920 und vom 16. März bis 6. April 1924, sowie an die Lichtbildervorträge einzelner unserer Mitglieder.

zu welchem Zwecke sie *in Wechselrahmen im Clublokal eine Zeitlang ausgestellt werden.*

Indem wir von vorstehender, durch Raummangel etwas verspäteter Mitteilung geziemend Kenntnis geben, richten wir die höfliche Bitte an die Mitglieder der Sektion Bern S. A. C. um Unterstützung unseres Unternehmens durch ihren Einfluss, und die reifern Liebhaberphotographen um Zuwendung geeigneter Bilder behufs Aeufnung und Fortführung der Sammlung. Bereits sind von Angehörigen der Photosektion eine Anzahl Bilder in Aussicht gestellt; wir werden in der Lage sein, im Laufe des kommenden Winterhalbjahres weitern Bericht geben zu können.

Juli 1925. *Der Vorstand der Photosektion.*

Vorträge und Tourenberichte

Clubtour über den Chasseral und den Neuenburger Jura.

(31. Mai und 1. Juni 1925).

Als am Freitag Abend der Himmel seine Regenmiene aufgeben zu wollen schien, entschloss sich eine schöne Anzahl unserer Clubisten, an der geplanten Juratour teilzunehmen. Prächtig hellte der Samstag noch auf und in bester Stimmung verliessen am Pfingstmorgen früh unserer 12 Wanderns- und Sehenslustige die Bundesstadt, keinen Augenblick zweifelnd, trotz der sich einstellenden leichten Morgenröte, zwei wundervolle Tage vor sich zu haben.

Kaum hatte vom Dorf Leubringen ob Biel aus die Wanderung durch den duftenden Wald mit 5 weitern Teilnehmern begonnen, war der Humor schon in voller Blüte. Meistens auf schattigen Fusswegen am Waldesrande ansteigend, erreichten wir um 8 Uhr 30 die Métairie de Prêles. Hier, auf frisch duftender Halde und unter anmutendem Herdengeläute, ein halbstündiger Halt zum Einnehmen des wohlverdienten «Znüni» und dann auf, zur sehr schön gelegenen Milieu de Bienne, 1409 m. In der in weitem Ahornpark gelegenen Sennerei winkte uns der erste «Weisse», der so gut mundete, dass es nur wenige übers Herz brachten, diesen Morgentrunk zu meiden. Dann ging es rasch unserm Hauptziele, dem Gipfelpunkt des Chasseral mit seinen 1609 m Höhe entgegen, den der muntere Trupp um 11 Uhr 30 über Enzianen besäte und kaum recht vom Schnee befreite Weiden erreichte. Hier trafen wir den 18. und